

## Abteilungsvorstandsproblematik am CHS-Villach

### 1. Schularten/Schulformen

Das CHS-Villach ist ein Schulzentrum, mit vier verschiedenen Ausbildungs-richtungen, die von 3 verschiedenen Schulformen in zwei verschiedenen Schularten getragen werden. Es unterrichten derzeit 131 Lehrkräfte ca. 1100 Schülerinnen und Schüler.

Ausbildungsrichtung	Schularten / Schulformen	Inhalte
<b>Höhere und Mittlere Schulen für wirtschaftliche Berufe</b>		
<b>Wirtschaft</b> Kernausbildung neben den allgem. bildenden Fächern: Gastronomie und Ernährung	Höhere Lehranstalt für Wirtschaftliche Berufe (HLW)  3-jährige Fachschule für Wirtschaftliche Berufe (MW)  1-jährige Wirtschaftsfachschule	<b>Ausbildungsschwerpunkte</b> <sup>1)</sup> Sport und Ernährung Dritte Lebende Fremdsprache Ernährung und Betriebswirtschaft Sozialverwaltung Medieninformatik  Gesundheit und Soziales (Fachschule)
<b>Medien</b> Kernausbildung neben den allgem. bildenden Fächern: Neue Medien, WEB und Programmierung	Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Kolleg für wirtschaftliche Berufe (KMD), <b>Ausbildungszweig</b> <sup>2)</sup> <b>Kommunikation und Mediendesign</b>	
<b>Höhere technische u. gewerbliche Lehranstalten</b>		
<b>Kunst</b>	Höhere Lehranstalt für Künstlerische Gestaltung (HLK) 2311.4	<b>Ausbildungsschwerpunkt</b> <sup>1)</sup> <b>Visuelles Gestalten</b>
<b>Mode</b>	Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (HLM) 2311.2	<b>Ausbildungsschwerpunkt</b> <sup>1)</sup> <b>Grafik und Design</b>

<sup>1)</sup> **Ausbildungsschwerpunkte** sind 3 - 4 Stunden ab dem dritten Jahrgang in denen neben der eigentlichen Kernausbildung ein zusätzliches Interessensgebiet gewählt werden kann. Schulautonom kann das Stundenausmaß erhöht werden. Zusätzlich kann der Schwerpunkt bereits im ersten Jahrgang beginnen (z.B. Sport und Ernährung, Dritte Lebende Fremdsprache in der HLW).

<sup>2)</sup> **Ausbildungszweige** sind zwar namentlich einer bestimmten Schulform zugeordnet, aber mit einer inhaltlich völlig eigenständigen Kernausbildung. Entstanden aus Schulversuchen und/oder aus Notwendigkeiten im Schulstandort.

**Die Zuordnung zu einer Schulart und dort zu einer Schulform hat seine Grundlage in der Schulformensystemstatistik des BMUKK**

## 2. Generelle Regelung nach dem SchOG

Gemäß §70/2 Schulorganisationsgesetz sind für jede berufsbildende höhere Schule ein Leiter und die erforderlichen Lehrer, **"sowie im Falle der Gliederung in Fachabteilungen Abteilungsvorstände zu bestellen"**.

Wobei in der Folge im §71/2 SchOG festgelegt wird: " Höhere technische **und gewerbliche Lehranstalten für mehrere Fachrichtungen sind in Fachrichtungen zu gliedern**".

Die Höhere **Lehranstalt für Künstlerische Gestaltung** und die **Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik** sind gem. Schulformensystematik zu den Höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten zu zählen. (231)

## 3. Ministerielle Zuordnung

Teilweise unabhängig von Schularten und -formen, besteht eine Zuordnung der Schulformen zu ministeriellen Abteilungen. So ist ein Teil (!) der künstlerisch ausgeprägten Schulen dem sog. Humanberuflichen Schulbereich (Sektion II/Abt. 4) ein anderer aber den sog. Technischen Schulen (Sektion II/ Abt. 2) untergeordnet. In diesen Schulen ist das Abteilungsvorstandssystem (d.h. Einrichtung von Fachabteilungen) selbstverständlich. Wahrscheinlich eine historische Größe, oder aus der Standortzuordnung entstanden (z.B. gleiche Direktion) oder einfach "verlost" (siehe HLA für Mode u. Bekleidung und HLA für Kunst lt. Schulartenkatalog gewerbliche und keine humanberuflichen Schulen, unterstehen aber trotzdem dem humanberuflichen Schulbereich). Vor allem aus diesem Grund erfolgt eine völlig ungleiche und daraus resultierende ungerechte Verteilung der persönlichen und auch finanziellen Ressourcen.

Es ist daher z.B. nicht möglich, nach der derzeitigen Zuordnung, für die Höhere Lehranstalt für Künstlerische Gestaltung einen Abteilungsvorstand zu installieren, da Abteilungsvorstände nur für technisch-gewerbliche Schulen vorgesehen sind und die sind in der Sektion II/2 angesiedelt. Die Personalhochheit dafür liegt wiederum in einer andern Sektion (Sektion III, Mag. Stelzmüller), der keinen Handlungsbedarf sieht, da ja Abteilungsvorstände nur ..... siehe oben. Es wird nicht nach Sinn sondern nach formalen Vorschriften und/oder weil eine Planstelle (AV wäre eine solche) etwas kostet, nach Abteilungsbudget gehandelt. In den Schulen der Sektion II/2 wird ein AV aber für fast jede noch so kleine Fachrichtung (sprich Abteilung) eingerichtet. Auch existiert offensichtlich ein "Bezeichnungsproblem": Da die HLA für Künstlerische Gestaltung keine "Abteilung", sondern eine eigene Schulform ist, kann es keinen Abteilungsvorstand geben, weil ..... siehe oben.

Das Problem liegt also darin, dass es derzeit nicht darum geht, welche Aufgaben man erledigt, sondern in welcher Abteilung und in welcher Schulform man sie erledigt.

## 4. Gewichtung bei der Beurteilung

Tendenziell wird in der Politik und in der Wirtschaft nach kurz- bzw. mittelfristigen Notwendigkeiten entschieden. Dies ist verständlich (Wahlen stehen immer irgendwo an bzw. Shareholder lesen zwischenzeitlich auch Bilanzen), aber im Bildungsbereich nicht immer wirklich sinnvoll.

Eine nicht unbeträchtliche Auswirkung auf die Verteilung der Ressourcen im BMUKK hat der Druck aus der Wirtschaft und damit der politische Ruf " Alles in die Technik!". Dies führt jedoch dazu, dass Bildungsbereiche, die (obwohl wichtig und notwendig) zum einem andere Schwerpunkte als technische setzen und zum anderen in ihren Schulnamen das Wort "technisch" nicht führen, durch den Rost fallen. Wieder kommt zusätzlich die ministerielle Zuordnung ins Spiel: ist eine Schule dem humanberuflichen Bereich zugeordnet, werden ihre Anliegen automatisch als nicht so wichtig beurteilt, da ja keine technischer Schule. (Eine künstlerische Abteilung in einer HTL wird anders behandelt, als eine HLA für Kunst die dem sog. humanberuflichen Schulbereich zugeordnet ist – dort sind Abteilungsvorstände selbstverständlich).

## 5. Spezifische Probleme des CHS-Villach

Würden die Schulen am CHS-Villach getrennt geführt werden, wären drei verschiedene Direktionen nötig (HLW, Mode und Kunst). Durch die Situierung von voneinander völlig verschiedenen Schultypen an einem Standort und unter einer Direktion ergeben sich die in der Folge angeführten Notwendigkeiten:

### – **Abteilungsvorstand /-ständin (Organisatorische und Künstlerische Leitung der HLA f. Künstlerische Gestaltung)**

Ohne eigene künstlerische Leitung ist die Führung dieser Art von Schule nicht möglich. Um die Ungerechtigkeit des Systems etwas auszugleichen, wurden dem jeweiligen künstlerischen Leiter der HLA f. Kunst von der Direktion seit der Gründung 4 Werteinheiten aus dem sogenannten "Nebenleistungstopf" (NebengebührenVO) und ein einige Überstunden zugestanden. Es besteht derzeit die Gefahr, dass diese Nebenleistungsabgeltung seitens des Ministeriums nicht mehr genehmigt wird, weil in der NebengebührenVO dafür keine Werteinheiten vorgesehen sind und/oder weil der LSR es verabsäumt hat, diese zu beantragen.

Um diesen Unzulänglichkeiten (rechtzeitige Beantragung, keine Zuordnung in der NVO) und den "Belohnungsüberstunden" (die an sich kontraproduktiv sind, weil damit die nötige Arbeitszeit verkürzt wird, aber dzt. die einzige mögliche Form der Belohnung ist) auszuweichen, ist die Installierung eines Abteilungsvorstandes für die Abteilung (ist in diesem Fall leider eine eigene Höhere Lehranstalt) Kunst des CHS-Villach schon im Jahre 2005 beim LSR deponiert worden. Leider ohne Ergebnis. Daher wird nochmals um die Einrichtung einer Planstelle eines Abteilungsvorstandes / einer Abteilungsvorständin gem. §55(1) SchUG für die Abteilung Visuelles Gestalten in der Höheren Lehranstalt für Künstlerische Gestaltung ersucht.

#### Begründung

Derzeit sind die Aufgaben in der HLA für Künstlerische Gestaltung zweigeteilt:

- die schulischen administrativen und organisatorischen Aufgaben werden von der Fachvorständin der Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidung,
- die künstlerischen Agenden von einer Kollegin aus dem Kunstbereich durchgeführt.

Die beiden Schularten sind in ihrer Art der Organisation zwar völlig verschieden, sehr wohl werden aber teilweise Lehrpersonal und Ressourcen gemeinsam genutzt. Es kommt daher zu großen Schwierigkeiten einen koordinierten Ablauf für beide Schultypen zu erhalten. Zudem ergibt sich an der HLA für Künstlerisches Gestalten ein stetes Wechselspiel zwischen Blockunterricht, Theorie und praktischer Arbeit mit gleichzeitiger Werkpublizierung (Ausstellungsveranstaltungen). Dies erfordert ein wesentliches größeres Ausmaß an Fachwissen, als es ein Fachvorstand der Fachgruppe Mode es hat.

Die künstlerische Leitung einer Schule mit rund 130 Schülerinnen und Schülern ist keine Sache, die mit ein paar Minuten Arbeit am Schreibtisch abgetan ist. Zusätzlich zur Mitarbeit bei der Erstellung von Stundenplänen und Werkstättenbelegung sind unter anderem noch folgende Aufgaben zu erledigen: Es ist

- das Thema des Jahresprogramms zu erstellen,
- die Ausstellungsplanung für das Jahr durchzuführen,
- die Werkzusammenstellung der Vernissagen zu definieren,
- die nötigen Materialeinsätze für die gewählten Jahresthemen festzulegen und zu definieren,
- die dislozierten Unterrichtseinheiten (Bildhauerei, Themensuche, Holzgestaltung, Töpferei usw.) zu wählen und zu organisieren,
- die künstlerischen Gesamtlinie vorzugeben usw.

also alles Aufgaben, die entscheidend für das künstlerische Profil und für den Erfolg der Institution sind.

## – **Abteilungsvorstand/-ständin für Digitale Medien und Informationstechnik**

Mit rund 400 digitalen vernetzten, stationären und mobilen Arbeitsplätzen gehört das CHS-Villach in diesem Zusammenhang zu den größten Schulen Österreichs. Es beherbergt ca. 1100 Schüler und 130 Lehrkräfte. Neben der HLA für Wirtschaftliche Berufe, der HLA für Mode und Bekleidung und der HLA für Künstlerische Gestaltung ist im Schulzentrum eine Höhere Lehranstalt für Wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig Kommunikation und Mediendesign und ein Kolleg für Kommunikation und Mediendesign mit insgesamt rund 180 Schülerinnen und Studierenden situiert.

Die Direktion des CHS Villach ersucht um die Installierung einer Planstelle eines Abteilungsvorstandes gem. §55(1) SchUG für Digitale Medien und Informationstechnik.

### Begründung:

- Der Ausbildungszweig Kommunikations- und Mediendesign ist eine Ausbildung die sich rein auf digitale Medien bezieht und daher vom Aufbau und den Anforderungen mit der Abteilung EDVO oder Netzwerktechnik im Bereich der HTL vergleichbar.
- Die Arbeit des Verantwortlichen in diesem Zusammenhang geht weit über die eines Kustoden hinaus. Durch das Vorhandensein von Videoschnitt- und Audioarbeitsplätzen neben den allgemeinen IT-Arbeitsplätzen, sowie einer sehr differenzierten und umfangreichen Softwarelandschaft, ist nicht nur eine genaue Administration, Organisation und Planung (Stundenplan und Ressourcenzuteilung), sondern auch didaktische und pädagogische Kontrolle nötig.
- Ebenso ist die Planung und Weiterentwicklung im Bereich neuer Lern- und Lehrformen immer im Auge zu behalten.
- Zusätzlich hat der Verantwortliche die Aufgabe sich laufend über die sich sehr schnell ändernden Anforderungsprofile in den Bereichen Informations- und Kommunikations- und Medientechnologie zu informieren und somit die Weiter- und Fortbildung der Lehrkräfte zu organisieren.

## **6. Lösungsansatz**

Ein gangbarer Lösungsansatz wäre, das Centrum Humanberuflicher Schulen bezüglich Organisation und Administration, wie es ja von der Direktion her tatsächlich der Fall ist, als Gesamteinheit zu sehen und die darin enthaltenen Schulformen als Abteilungen zu betrachten. Dafür spricht, dass sowohl ein künstlerischer Abteilungsvorstand als auch ein Abteilungsvorstand für Medien, die gesamte Schule (das Schulzentrum) betreut.

**21.03.2008**

**Direktor OStR Prof. Mag. Günther Weiss**